



Kommunalwald-Info 01/2021

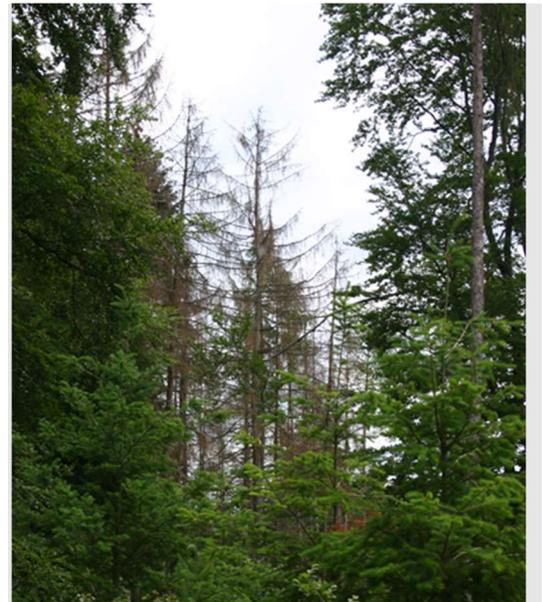
des Forstamtes Rüdesheim für den
Stadtwald Oestrich-Winkel

Gestresster Wald im Rheingau

Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar

Seit August 2017 kommt unser Rheingauer Wald kaum noch zur Ruhe. Erst waren es die Stürme Erik und Friederike, die 2017 und 2018 den Rheingauer Wald erheblich getroffen haben, dann folgten mit 2018 und 2019 zwei viel zu warme und trocken Jahre: In der Gesamtbeurteilung waren die folgenden Jahre 2018 und 2019 zwei der drei wärmsten Jahre seit Beginn regelmäßiger Wetteraufzeichnungen 1881.

2019 war deutlich zu trocken, zu sonnenscheinreich, und es gab eine Hitzewelle mit Extremtemperaturen im Sommer. Problematisch für die Waldböden war das im Jahr 2018 entstandene Wasserdefizit, welches über den Winter auch nicht ausgeglichen werden konnte. Es verschärfte sich weiter im Jahr 2019, und so mangelte es auch in tiefen Bodenschichten erheblich an Feuchtigkeit. Dies war ein entscheidender Faktor und Grund für eine allgemein abnehmende Vitalität unserer Waldbäume.



Die Witterungsbedingungen in 2020 sorgten mit ihren Extremen (erneute Hitzewelle und -rekorde), den zahlreichen Sonnenstunden sowie vor allem mit den ausgeprägten Niederschlagsdefiziten und der daraus resultierenden Verlängerung der noch nicht überwundenen Dürre des Vorjahres für eine weitere Verschärfung der ohnehin seit dem Jahr 2018 außerordentlich kritischen Waldschutzsituation.

Borkenkäferbefall an Fichte d sowie Trocknisschäden und Pilz-Erkrankungen an Laubbäumen haben in 2020 nochmals deutlich zugenommen.

Betriebliche Kennzahlen für das Jahr 2020 (vorläufiger Stand 7.1.2021)

Einschlag 2020

| SOLL – Einschlag in Efm | IST – Einschlag in Efm zum Stichtag | davon Zwangsanfall in Efm zum Stichtag | SOLL – Erfüllung in % | IST-Einschlag in Efm je Hektar Baumbestandsflä- che 2.939 ha |
|----------------------------|---|---|--------------------------|---|
| 12.133 | 41.403 | 31.997 | 341,2 | 9,13 |

Finanzielles Betriebsergebnis

Bedingt durch gleichzeitig stark gestiegene Holzerntekosten für zwingend erforderliche Eingriff aus Waldschutzgründen in Kombination mit stark gesunkenen Absatzpreisen konnte das ursprünglich für 2019 geplante Ziel nicht erreicht werden. In Anbetracht der Gesamtsituation wurde für das Jahr 2020 zunächst mit einem Zuschussbedarf von rd. 145.000 € geplant, diese Vorgabe nach Rücksprache Anfang des Jahres doch auf einen mindestens ausgeglichenen Haushalt korrigiert.

Durch Priorisierung der Waldschutzmaßnahmen und ertragssichernde kombinierte Verkäufe von Douglasien-Frischholz und ansonsten kaum absetzbarem Fichten-Schadholz konnte zum Jahresende ein deutlich positives Betriebsergebnis (Nach den dem Forstamt vorliegende Rechnungen zum 28.12.2020: +200.000 €) erreicht werden.

Zusätzlich konnten durch im Vorfeld nicht absehbare Veränderungen bei den forstlichen Förderprogrammen zusätzliche Fördermittel des Landes Hessen in erheblichem Umfang erworben werden.

Aufgrund der Schadentwicklung bei der Buche wurden Bereits zum Jahresende notwendige Maßnahmen für Verkehrssicherung und den Einschlag von noch nicht qualitativ beeinträchtigten Buchen-Schadholz vorgenommen, diese Mengen werden überwiegend erst im Frühjahr 2021 abgerechnet.

Abschließend ist nach aktueller Einschätzung der Zeitraum der Jahre 2019 und 2020 zumindest finanziell geringfügig positiv abgeschlossen worden.

Aktuelle Informationen zur Forst- und Holzwirtschaft

Waldschutzsituation

Nach den bereits in der Einleitung beschriebenen klimatischen Bedingungen mussten wir bereits zu Beginn des Jahres 2020 davon ausgehen, dass trotz aller Gegenmaßnahmen, die in vielen Bereichen kapazitätsbedingt an ihre Grenzen stießen, sehr große Käfermengen überwintern konnten, und das Befallsrisiko für die Fichte durch den Buchdrucker in den Hauptschadensgebieten auch im Jahr 2020 wieder sehr hoch sein würde. Diese Befürchtungen haben sich – gestützt durch die wieder sehr trockene und warme Witterung – bestätigt.

Das immense Überangebot an Rundholz und das zu Jahresbeginn aufgrund der Corona-Pandemie zweitweise völlig zum Erliegen gekommene Exportgeschäft hat zu einem dramatischen Preisverfall bei der Baumart Fichte geführt, der direkten Einfluss auf die Einnahmensituation der Forstbetriebe hatte.

Die möglichst effektive Schadensbegrenzung der fortlaufenden Borkenkäferkalamität ist in Anbetracht der nur geringen Erlösmöglichkeiten auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine ganz besondere Herausforderung – eine (geringe) Erholung der Marktpreise ist zum jetzigen Zeitpunkt lediglich für frisches und qualitativ nicht eingeschränktes Fichtenholz zu erkennen. Zur Vorratsschonung soll der Einschlag von frischer Fichte weiterhin nur aus Waldschutzgründen erfolgen. Wie bereits in Teilbereichen erfolgt, ist weiterhin absehbar, dass wir – Gemeinde und Forstamt – gezwungen sein werden, in ganzen Waldbereichen kritisch zu hinterfragen, ob eine Sicherung und Stabilisierung der Fichtenbestände überhaupt noch möglich erscheint.

Bei der Buche sind beginnend im August 2020 in erheblichem Umfang Trockenschäden beobachtet worden. Die Einschlagsmenge wird daher davon abhängen, welche Regenerationsfähigkeit die Buche beim diesjährigen Frühjahrsaustrieb zeigt – das Forstamt hat jedoch bereits deutlich erhöhte Aufwendungen für die ggf. notwendigen Sicherungsmaßnahmen eingeplant.

Parallel behalten wir die Entwicklungen der Trockenschäden bei anderen Baumarten, wie beispielsweise der Eiche und Douglasie, weiter im Blick, reagieren aber nur in besonderen Situationen – wie der Verkehrssicherung. Der Laubholzeinschlag im Herbst/Winter soll geregelt stattfinden, jedoch mit ständigem Blick auf die Sicherung noch verfügbarer Holzreserven. Dies sichert mittelfristig, zumindest in Teilen, eine Einnahmemöglichkeit für Ihren Forstbetrieb.

Verkehrssicherung

Aufgrund der andauernden kritischen Waldschutzsituation, rechnen Sie bitte weiterhin mit einer erhöhten Gefahr in und an den Waldbeständen durch Ausbrechen von Ästen und im schlimmsten Fall umstürzenden Bäume. Wir sind – insbesondere auch wegen der durch Corona deutlich verstärkten Erholungsnutzung – in diesem Bereich aktuell besonders aktiv.

Wiederbewaldung

Die Wiederbewaldung der Schadflächen infolge von Sturm, Borkenkäfern und Trockenheit hat in vielen Teilen des Landes (und bundesweit) schon begonnen. Aufgrund des gewaltigen Flächenumfangs und der andauernden Borkenkäferkatastrophe, wird die Wiederbewaldung mindestens die kommenden fünf – tendenziell eher zehn – Jahre andauern.

Mit der Baumartenwahl werden die Weichen für den Wald der Zukunft gestellt.

Die für die Wiederbewaldung im Klimawandel wichtigen Baumarten Stiel- und Traubeneiche haben in 2020 in erheblichem Umfang Früchte getragen und sind von den Baumschulen beerntet worden. Entsprechend sollte sich die aktuell noch sehr angespannte Versorgungslage mit Pflanzgut dieser Arten in den nächsten Jahren tendenziell etwas entspannen.

Im Rahmen eines durch den „Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025“ finanzierten Projektes hat die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt neue Klimarisiko- und Baumartenkarten. Diese sollen es ermöglichen, die in Zukunft erwarteten klimatischen Verhältnisse bei aktuellen Entscheidungen einzubeziehen und damit den Wald fit für die Zukunft zu machen. Seit Ende 2020 stehen detaillierte Prognosemodelle für die 13 in Hessen hauptsächlich angebauten forstlichen Baumarten vor und sind durch den Sachbereich Geoinformation von HessenForst mit der Standortkarte verschnitten und als Karte im betrieblichen Geoinformationssystem dargestellt worden. Damit steht den Sie betreuenden Revierleitungen eine wichtige Planungsgrundlage für die Wiederbewaldung zur Verfügung.

Trotz des gerade massiv fortschreitenden Schadgeschehens möchte das Forstamt Rüdeshcim ausdrücklich und unbedingt vor zu großer Eile oder Aktionismus in der künstlichen Begründung neuer Bestände warnen: In vielen Bereichen ist durch den bereits seit vielen Jahren und Jahrzehnten konsequent betriebenen Waldbau eine große Zahl von alternativen und sich bereits verjüngenden Baumarten vorhanden – wir rechnen damit, dass auf dem weitaus größten Teil der jetzt entstehenden Freiflächen umfang- und artenreiche Naturverjüngung auflaufen wird, aus denen in den nächsten Jahren stabile Mischbestände entwickelt werden können. Pflanzungen sollten daher nur erfolgen, wenn die auflaufende Naturverjüngung zu gering ausfällt oder Baumarten zur Entwicklung eines stabilen Bestandes eindeutig fehlen.

Zusätzlich bestehen auf „frischen“ Blößen und Kahlflächen besondere Gefährdungen – beispielsweise durch Mäuse oder Rüsselkäfer – die eine sofortige Pflanzung häufig nicht erfolgversprechend erscheinen lassen. Die Arbeit mit der auflaufenden Naturverjüngung – ggf. ergänzt um zusätzliche Baumarten – erscheint als die einzige Möglichkeit, die anstehende Wiederbewaldung auf großer Fläche sowohl logistisch als auch finanziell bewältigen zu können. Vor diesem Hintergrund hat das Forstamt auch für 2021 nur verhältnismäßig geringe Aufwendungen für die Anlage von Kulturen eingeplant.

Bei der Wiederbewaldung und dem Waldumbau hin zu klimastabilen Mischbeständen kommt angepassten Wildbeständen und einer effektiven Jagdausübung mit dem Ziel des Erreichens

von an den Lebensraum angepassten Wilddichten außerordentlich hohes Gewicht zu: Nur dann, wenn sich auch seltenere Mischbaumarten etablieren können, werden die entstehenden Bestände die gewünschte Vielfalt und Stabilität entwickeln können.

Durch die zahlreichen freien Flächen und die auflaufende Vegetation wird das Äsungsangebot in den nächsten Jahren deutlich besser ausfallen – es ist daher ausgesprochen wichtig, die Jagdausübungsberechtigten von einer Schwerpunktbejagung - insbesondere auch des Rehwildes - an Verjüngungsflächen und deutlich erhöhten Planzahlen in der kommenden Abschussplanung zu überzeugen.

Forsteinrichtung

Aktuell laufen die Abschlussarbeiten für die Forsteinrichtung für die kommenden zehn Jahre – neben der gesetzlichen Verpflichtung zur nachhaltigen und fachkundigen Waldbewirtschaftung ist diese mittelfristige Betriebsplanung vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen besonders wichtig. Die Wirtschaftsplanung 2021 enthält daher einen außerordentlichen Aufwandsposten für die Finanzierung der Gutachtertätigkeit.

Forstliche Förderung

In den letzten Monaten sind umfangreiche Ergänzungen in den forstlichen Förderprogrammen erfolgt. Von Seiten des Bundes ist mit der Nachhaltigkeitsprämie eine einmalige flächenbezogene Förderung lanciert worden, zusätzlich hat das Land Hessen die Beförsterungskosten (Richtsatz 1) für die nächsten Jahre deutlich reduziert. Diese Förderungen unterliegen allerdings beide den sog. De-Minimis-Beschränkungen, sind somit bei einer Obergrenze limitiert. Der vorliegende Planansatz enthält bereits die maximal mögliche Förderung aus diesen Fördertöpfen. Zusätzlich ist eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten um extremwetterbedingte Verkehrssicherungsmaßnahmen angekündigt worden – das Forstamt wird nach Veröffentlichung der Richtlinie die neuen Möglichkeiten prüfen und im Ablauf der Förderverfahren natürlich weiterhin und gerne unterstützen.

HessenForst Forstamt Rüdesheim

Zum Niederwalddenkmal 15
65385 Rüdesheim am Rhein
Telefon: 06722 / 9427 - 0

ForstamtRuedesheim@forst.hessen.de